

Abstract

Titel: Analyse der bevorstehenden Regulierungen für unabhängige Vermögensverwalter

Kurzzusammenfassung: Als Folge der globalen Finanzkrise 2008 verstärken diverse Länder, darunter auch die Schweiz, den Kunden- und Anlegerschutz. In der Schweiz geschieht dies mittels dem Finanzdienstleistungsgesetz und dem Finanzinstitutsgesetz. Umfang der Gesetze und Zeitpunkt des Inkrafttretens sind noch umstritten. Um die zukünftigen Anforderungen erfüllen zu können, empfiehlt sich für unabhängige Vermögensverwalter eine Strategieanpassung. Dazu zählen die Inhouse-Lösung und die Outsourcing-Lösung. Mittels Kriterien wie Unternehmensstruktur und Kosten kann die bessere Lösung für unabhängige Vermögensverwalter ermittelt werden. Grundsätzlich wird unabhängigen Vermögensverwaltern empfohlen, die Zeit bis zum Inkrafttreten der Gesetze zur Vorbereitung auf die künftigen Anforderungen zu nutzen.

Verfasser/-in: Fabian Tobler

Herausgeber/-in: Ernesto Turnes

Publikationsformat: BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2016

Sprache: Deutsch

Zitation: Tobler, F. (2016). *Analyse der bevorstehenden Regulierungen für unabhängige Vermögensverwalter*. FHS St. Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Schlagwörter (3-5 Tags): FIDLEG, FINIG, unabhängige Vermögensverwalter, Regulierung, Compliance

Ausgangslage

Als Folge der globalen Finanzkrise 2008 haben viele Länder ihre Finanzmarktregulierungen umfassend ausgebaut. Auch in der Schweiz wird der Kunden- und Anlegerschutz mittels neuen Gesetzen, namentlich mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG), massiv verstärkt. Die Gesetze sehen die Unterstellung unabhängiger Vermögensverwalter unter einer nicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) angegliederten Aufsichtsorganisation vor. Sowohl der Umfang als auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regulierungen sind in der Politik jedoch noch umstritten. Viele unabhängige Vermögensverwalter sind nun verunsichert und fürchten gar um ihre Existenz.

Für unabhängige Vermögensverwalter gilt es, sich frühzeitig über eine Strategieberücksichtigung Gedanken zu machen. Dabei sind in der vorliegenden Arbeit die beiden Lösungsarten „Inhouse-Lösung“ und „Outsourcing-Lösung“ relevant. Die Inhouse-Lösung sieht die Einstellung eines internen Compliance-Officers vor, während die Outsourcing-Lösung die Konzentration auf das Kerngeschäft und die Auslagerung von Compliance-Prozessen verfolgt. Ferner gäbe es noch die Möglichkeit einer Kooperation zwischen Vermögensverwaltern, der Anschluss an eine uVV-Plattform oder die Geschäftsaufgabe.

Ziele

Das Hauptziel der Bachelor Thesis bildet eine spezifische Handlungsempfehlung für die Themengeberin, die ihr Schritte für das weitere Vorgehen in Bezug auf FIDLEG und FINIG und den beiden genannten Lösungsansätzen vorschlägt. Zusätzlich sollen die aktuellen und künftigen regulatorischen Herausforderungen und deren Auswirkungen auf die Themengeberin analysiert sowie die beiden Lösungsansätze qualitativ untersucht und finanziell beziffert werden. Abschliessend wird eine allgemeine Handlungsempfehlung für unabhängige Vermögensverwalter abgeleitet.

Vorgehen

Die aktuellen und künftigen regulatorischen Herausforderungen wurden mit Hilfe einer gründlichen Literaturrecherche erarbeitet. Dabei waren hauptsächlich aktuelle Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge, Unterlagen und Beiträge von Expertinnen, Experten und Verbänden sowie Botschaften des Bundesrates und aktuelle Gesetzesentwürfe relevant. Ergänzend wurde mittels Interviews mit Personen aus der Politik aktuelle Informationen und Meinungen von direkt Involvierten erfragt.

Informationen über die beiden Lösungsansätze „Inhouse-Lösung“ und „Outsourcing-Lösung“ stammen grösstenteils aus den Interviews mit Legal & Compliance Dienstleistungs-

anbietern sowie aus Werbematerial dieser Unternehmen. Eine Vermögensverwaltung, welche die Compliance-Aufgaben inhouse löst, hat mit der Beantwortung eines Fragebogens zusätzlich für Informationen, welche die Inhouse-Lösung betreffen, gesorgt. Ausserdem konnte mittels Fachliteratur die Theorie beschrieben werden, auf welcher die Outsourcing-Lösung basiert.

Die Handlungsempfehlung basiert auf den Erkenntnissen aus den vorhergehenden Kapiteln, welche die Regulierungen und Gesetze sowie die organisatorischen Lösungsansätze untersuchen. Sie berücksichtigt das Ergebnis der Gegenüberstellung der Lösungsarten mittels einer Nutzwertanalyse, welche den Outsourcing-Lösungsansatz für die Themengeberin priorisiert. Die Gewichtung der Kriterien für die Nutzwertanalyse basiert dabei auf den Informationen der bereits genannten Interviews mit Legal & Compliance Dienstleistungsanbietern.

Erkenntnisse

Regulierungen und Gesetze

FIDLEG und FINIG sehen die Stärkung des Kunden- und Anlegerschutzes vor und sollen EU-konforme Regulierungen schaffen.

Unter anderem enthält FIDLEG (a) Informations- und Erkundigungspflichten (Verhaltensregeln), (b) umfassende Dokumentationspflichten, (c) eine Pflicht zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von unabhängigen Vermögensverwaltern und (d) die Stärkung einer Ombudsstelle.

FINIG sieht unter anderem (a) eine Bewilligungskaskade und (b) die Unterstellung unabhängiger Vermögensverwalter unter die Aufsicht einer neuen, nicht der FINMA angeschlossenen Aufsichtsorganisation vor.

Die beiden Gesetze sind umstritten und am Inhalt wird im Parlament noch gearbeitet. Folge dessen gibt es auch noch keinen festen Termin für das Inkrafttreten. Während das Eidgenössische Finanzdepartement von Anfang 2018 spricht, gehen die Aussagen von Mitgliedern der Kommission für Wirtschaft und Abgaben auseinander. Beat Walti (FDP) spricht von einem Inkrafttreten nicht vor 2019. Thomas Matter (SVP) und Markus Ritter (CVP) begrüßen sogar, wenn man sich in der Politik noch Zeit lässt, damit nichts überstürzt wird.

Sowohl FIDLEG als auch FINIG betreffen unabhängige Vermögensverwalter inklusive der Themengeberin.

So müssen bei Inkrafttreten der Gesetze (a) die enthaltenen Verhaltensregeln beachtet, (b) umfassende Dokumentationspflichten erfüllt und (c) Mitarbeitende entsprechend aus- und weitergebildet werden. Zusätzlich muss sich jeder unabhängige Vermögensverwalter (d) einer Ombudsstelle anschliessen, sich (e) einer neuen, noch zu gründenden Aufsichtsorganisation unterstellen und (f) das geplante Bewilligungsverfahren durchlaufen.

Organisatorische Lösungsansätze

Die Outsourcing-Lösung sieht das Outsourcing der Compliance-Prozesse an einen externen Compliance-Officer eines Legal & Compliance Dienstleisters vor. Der externe Compliance-Officer übernimmt die Überwachung der Einhaltung der Pflichten, die Erstellung von Compliance-Reports und die Beratung in Compliance-Themen.

Die Inhouse-Lösung sieht die Beschäftigung eines eigenen Compliance-Officers vor. Der interne Compliance-Officer führt grundsätzlich die gleichen Aufgaben durch wie der Externe. Der Unterschied zur Outsourcing-Lösung besteht in der Festanstellung des Officers. Dementsprechend sind auch die Lohnkosten fix und nicht von der effektiv aufgewendeten Zeit abhängig.

Die beiden Lösungsansätze wurden mittels einer Nutzwertanalyse verglichen. Dabei wurden die Ansätze zuerst anhand von ausgewählten Kriterien, welche auf Informationen aus den Interviews basieren, beschrieben. Anschliessend wurden die Ansätze anhand der Kriterien bewertet. Für die Themengeberin empfiehlt sich, die Dienste eines Legal & Compliance Dienstleisters in Anspruch zu nehmen. Je nach Unternehmensstruktur des unabhängigen Vermögensverwalters, kann jedoch ein anderer Lösungsansatz der geeignete sein.

Handlungsempfehlung

Durch das Lugano-Übereinkommen müssen unabhängige Vermögensverwalter die Anforderungen der EU-Regulierungen und somit MiFID I & II bereits jetzt erfüllen, wenn sie im Umgang mit EU-Kunden kein erhöhtes Risiko eingehen wollen. Da sich die Schweizer Regulierungen an den EU-Regulierungen orientieren, kann davon ausgegangen werden, dass unabhängige Vermögensverwalter, welche MiFID I & II erfüllen, auch ohne grössere Anpassungen FIDLEG und FINIG erfüllen werden. Diese Erkenntnis ist ausschlaggebend für die Handlungsempfehlung, welche auf dieser Annahme basiert.

Einerseits könnten unabhängige Vermögensverwalter die Zeit bis 2018 ungenutzt lassen und ihrem täglichen Geschäft unverändert nachgehen. Andererseits kann die Zeit genutzt werden, um sich auf FIDLEG und FINIG vorzubereiten. Dies kann geschehen, indem die unabhängigen Vermögensverwalter beginnen die MiFID I & II-Anforderungen zu erfüllen.

Die Handlungsempfehlung sieht eine Schliessung der Diskrepanzen zwischen der IST-Situation der Themengeberin und der regulatorischen Anforderungen vor. Wenn diese Diskrepanzen bis ins Jahr 2018 behoben werden können und in Zukunft nach diesen Standards gearbeitet wird, ist die Themengeberin für FIDLEG und FINIG bestens gerüstet. Während dem ganzen Prozess soll ein Legal & Compliance Dienstleistungsanbieter die Themengeberin unterstützen und ein externer Compliance-Officer soll danach die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und Verhaltensregeln überwachen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die einzelnen Schritte nochmals in einer Übersicht dargestellt.



Handlungsempfehlung.
Quelle: eigene Darstellung.

Diese Handlungsempfehlung kann auch für andere unabhängige Vermögensverwalter das weitere Vorgehen aufzeigen. Hierbei ist jedoch die Unternehmensstruktur des jeweiligen unabhängigen Vermögensverwalters zu beachten, da ein Outsourcing der Compliance nicht für alle Unternehmen der beste Lösungsansatz darstellt.

Zentrale Literaturquellen

Das Quellenverzeichnis der Bachelor Thesis umfasst sechs Seiten. Durch die hohe Aktualität der Thematik sind hauptsächlich aktuelle Unterlagen und Beiträge von Expertinnen, Experten und von Verbänden sowie Botschaften des Bundesrates und aktuelle Gesetzesentwürfe relevant. Fachbücher und Lehrmittel sind weniger bedeutend, da diese Thematik inklusive der Arbeiten des Gesetzgebers und aktuelle Fortschritte in der Literatur noch nicht behandelt und untersucht wurden.

Die folgenden Quellen werden als besonders relevant erachtet:

Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom ... (Entwurf 2015; BBI 2015 8901).

Bundesgesetz über die Finanzinstitute vom ... (Entwurf 2015; BBI 2015 8901).

Bundesrat. (2015). *Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG)*. Gefunden am 02.07.2016 unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/41573.pdf>

Hermes, H.-J. & Schwarz, G. (2005). *Outsourcing. Chancen und Risiken, Erfolgsfaktoren, rechtssichere Umsetzung*. Freiburg, Berlin, München, Zürich: Haufe.